



Rundschreiben 11 / 2012

Tomatenbronzefleckenvirus an Chrysanthemen

In Niedersachsen ist ein Befall mit Tomatenbronzefleckenvirus (TSWV) an Chrysanthemen diagnostiziert worden. In anderen Betrieben scheinen ähnlich virusverdächtige Symptome aufzutreten: Wuchsdepressionen, gelbliche bis bronzefarbene Verfärbungen, Flecken, Deformationen, etc. Falls bei Ihnen derartige Symptome auftreten, sollten Sie sich mit Ihrer Beratung oder Ihrem Pflanzenschutzamt in Verbindung setzen.

Das Tomatenbronzefleckenvirus, umgangssprachlich auch oft Bronzefleckenvirus genannt, ist ein sehr häufig auftretendes Virus im Gartenbau. Es gehört zu der Gattung der Tospoviren und wird international mit TSWV (**t**omato **s**potted **w**ilt **v**irus) abgekürzt. Es befällt die Tomate seltener, gehört in dieser Kultur jedoch zu den wichtigsten Viren. Auch viele andere Gemüsearten, Zierpflanzen und Wildpflanzen können infiziert werden, es sind über 900 mögliche Wirtspflanzen bekannt. An Zierpflanzen ist das Virus beispielsweise schon an folgenden Kulturen aufgetreten:

Agyranthemum, Alstroemeria, Anemone, Aster, Begonia, Chrysantheme, Cinerarie, Cyclamen, Dendranthema, Diascia, Enzian, Gerbera, Gloxinia, Impatiens, Lobelia, Osteospermum, Pelargonie, Primula, Ranunkel, Surfinia, Tagetes, Tropaeolum, Verbene, Zantedeschia, Zinnie

Das Virus ist eines der wenigen, die nur von Thrips als Vektoren übertragen wird. Dabei spielen im Mitteleuropäischen Raum vor allem Kalifornischer Blütenthrips (*Frankliniella occidentalis*), Zwiebel- oder Tabakthrips (*Thrips tabaci*) und Schwarzer Blasenfuß (*Thrips fusca*) eine Rolle. Der hauptsächliche Verbreitungsweg ist jedoch die Einschleppung mit Jungpflanzen. Durch Samen konnte das Virus bisher nicht übertragen werden. Möglich ist auch die Übertragung mit Pflanzensaft, der an Arbeitswerkzeugen haftet. Dieser Übertragungsweg scheint bei diesem Virus aber nicht besonders bedeutend zu sein.

Raupen

Auch weiterhin finden sich viele Raupen in den Betrieben, vor allen an Primeln. Beachten Sie bitte die Hinweise im Rundschreiben Nr. 9/2012.

Callunen und Ericen

Bitte achten Sie weiterhin auf eine ausreichende Erhaltungsernährung von Erica darleyensis und E. carnea, aber auch bei späten Callunen. In einzelnen Beständen finden sich bereits Symptome einer Unterernährung. Denken Sie bei den späten Callunen auch an noch anstehende Behandlungen gegen Botrytis.

Poinsettien

Das Wachstum der Poinsettien war in den letzten Wochen auch ohne Heizung recht zufriedenstellend. Bei entsprechenden Durchschnittstemperaturen dürften für die ersten Sorten jetzt bereits Kurztagsbedingungen herrschen. Berücksichtigen sie diesen Umstand bitte bei Ihren Hemmstoffmaßnahmen. Sollten Ihre Pflanzen im Wuchs noch zurück und für einen späteren Absatzzeitpunkt gedacht sein, sollten Sie überlegen, ob Sie die entsprechende Partie belichten oder die Heiztemperatur etwas heraufsetzen. Hohe Lüftungstemperaturen und niedrige/keine Heiztemperaturen können jetzt zur Bildung von Niederschlägen auf den Pflanzen und in der Folge auch zu einem Befall mit Botrytis führen.

Zulassungserweiterung für Spectrum, Butisan Kombi und Paranex

Die Zulassung der Pflanzenschutzmittel **Spectrum** und **Butisan Kombi** wurde auf der Grundlage von Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 um folgende Anwendungsgebiete erweitert:

1) **Butisan Kombi** (Dimethenamid-P; Metazachlor) gegen einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in Zierpflanzen, Freiland. Aufwand: 2,5 l/ha in 200 – 500 l Wasser/ha; eine Anwendung nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen.

2) **Spectrum** (Dimethenamid-P) gegen einjährige, zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen und Einjähriges Rispengras in Zierpflanzen, Freiland mit 1,2 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha; eine Anwendung nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen.

Die Zulassungserweiterung nach Art. 51 entspricht dem, was vor dem Februar 2012 eine Genehmigung nach § 18 a war. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders.

3) **Panarex** (Quizalofop-P) gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter in Zierpflanzen im Freiland mit 1,25 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha nach dem Auflaufen. Und gegen Gemeine Quecke in Zierpflanzen im Freiland mit 2,25 l/ha in 200 – 600 l Wasser/ha nach dem Auflaufen.

Quelle: W. Hennes, PSD NRW

BioMükk

Nach dem alten Pflanzenschutzgesetz war die Anwendung von Biomükk und Neudomükk als selbst hergestellte Pflanzenschutzmittel gegen Trauermückenlarven zugelassen. Mittlerweile sind beide Mittel in den Anhang I der EU Richtlinie 91/414/EWG aufgenommen worden, wodurch die Übergangsregelung der Anwendung außer Kraft gesetzt worden ist. Eine Anwendung ist derzeit nur als Biozid gegen Mückenlarven in stehenden Gewässern erlaubt.

Zulassungsverlängerung: Mirage 45 EC

Für Mirage 45 EC ist die Zulassung bis zum 31.12.2022 verlängert worden. Da sich mit der Verlängerung auch die Zulassungsnummer verändert hat, gelten die bisher erteilten Genehmigungen nach § 18 b (jetzt § 22 (2)) für Zulassungsnummer **004216-00** nur noch bis zum 31.01.2014 (Aufbrauchfrist). Es wird zurzeit geprüft, ob die erteilten Genehmigungen für neue Produkte mit der Zulassungsnummer **024216-00** gelten! Für diese Produkte muss möglicherweise eine neue einzelbetriebliche Genehmigung beantragt werden. Bitte denken Sie in diesem Zusammenhang auch daran, dass eine einzelbetriebliche Genehmigung immer nur auf drei Jahre befristet ist. Die ersten Sammelanträge, die vom Gartenbauberatungsring gestellt worden sind laufen zum Ende des Jahres aus.

Neue Zulassung: Systhane 20 EW

Auch die Zulassung von Systhane 20 EW ist erneuert worden, allerdings ist bislang keine Zulassung für Zierpflanzen erfolgt! Für „alte“ Produkte mit der Zulassungsnummer **004591-00** ist die Zulassung zum 31.06.12 ausgelaufen, es gilt die 18 monatige Ausbrauchfrist bis zum 31.12.13. Dieses Systhane 20 EW darf nach dem neuen Pflanzenschutzgesetz noch bis zu 31.12.2012 gehandelt werden!

„Neue“ Produkte mit der Zulassungsnummer **024591-00** dürfen derzeit nur mit einer Genehmigung nach § 22 (2) im Zierpflanzenbau eingesetzt werden.

Heizen mit Holz

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen veranstaltet zusammen mit LAND & FORST und *energity* die 10. Ausstellung zum Thema „Holz und andere Biobrennstoffe – Energie aus der Region“, mit Praxisvorführung.

Termin ist der 27. und 28. Oktober in 30938 Fuhrberg bei Hannover, Am Wasserwerk, jeweils 10:00 bis 16:00 Uhr, Eintritt 5,- €. Kontakt: Carsten Brüggemann, LWK Niedersachsen. Tel.: 0511 3665 - 4411

Assimilationslampen zu verkaufen:

336 Stk. HGW, 400 Watt + Reflektor, 500 Watt Ausbeute bei mittlerer Höhe. Leuchtmittel: Philips SON-T 400 W (gebraucht), Kabel und 3 Schaltschranke
Nur HGW, 400 Watt + Reflektor, Preis: 40 € pro Stück, Ausbau: VHB

Komplette Anlage: Preis: 60 € pro Stück, Ausbau: VHB

Alle Preise ohne MwSt und Ausbau. **Telefon: 0176/23531713**



Ihre Berater
Jan Behrens
Josef Baumann